

Tarif Anpassung per 01.01.2021

Gilt für die Gemeinde Andermatt, gemäss GR-Beschluss vom 18.11.2020

BETREUUNGSGUTSCHEINE

RICHTLINIEN ZUR FINANZIERUNG DER
FAMILIENERGÄNZENDEN KINDERBETREUUNG

Gültig ab 01. Januar 2021

Artikel 6

Ermittlung der Höhe der «Betreuungsgutscheine»

Abs. 1

Die Höhe des "Betreuungsgutscheins" richtet sich nach der Tabelle im Anhang 1. Es findet eine einkommensabhängige Abstufung statt. Der "Betreuungsgutschein" darf nicht höher sein, als der Elterntarif der Betreuungsinstitution. ~~Die Erziehungsberechtigten müssen in jedem Fall mindestens Fr. 3.-- pro Betreuungstag / Fr. 1.50.-- pro Betreuungshalbtag resp. Fr. 0.30 pro Std. selber bezahlen.~~

Abs. 2

Der Umfang des Anspruchs auf "Betreuungsgutscheine" richtet sich nach dem Pensum der Erwerbstätigkeit und ist aus der Tabelle im Anhang 2 ersichtlich. Es werden maximal 233 Betreuungstage pro Jahr ausbezahlt.

Abs. 3

Unabhängig vom ermittelten Anspruch werden nie mehr Betreuungstage ausbezahlt, als effektiv Betreuungstage (gemäss Betreuungsvereinbarung) bei einer Institution reserviert werden. Bei Tagesfamilien werden nie mehr Betreuungsstunden ausbezahlt, als effektiv Betreuungsstunden bezogen werden.

Abs. 4

Den Erziehungsberechtigten wird eine schriftliche Bestätigung über die Höhe der "Betreuungsgutscheine" ausgestellt.

Abs. 5 Für das erste Kind wird ein ordentlicher Betreuungsgutscheinbetrag ausgerichtet. Für jedes weitere Kind, das die familienergänzende Kinderbetreuung nutzt, ~~wird zusätzlich zum Betreuungsgutscheinbetrag ein Bonus von Fr. 6.-- pro Tag / Fr. 3.-- pro Halbtag bzw. Fr. 0.60.-- pro Stunde bei den Tageseltern ausgerichtet.~~ **wird zusätzlich zum Betreuungsgutscheinbetrag ein Bonus von Fr. 12.-- pro Tag / Fr. 6.-- pro Halbtag bzw. Fr. 1.20 pro Stunde bei den Tageseltern ausgerichtet.**

Tarif Anpassung per 01.01.2021

Gilt für die Gemeinde Andermatt, gemäss GR-Beschluss vom 18.11.2020

Anhang 1

zu Artikel 6 Abs. 1

Betreuungsgutscheine;
Richtlinien zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung

Tarife für die familienergänzende Kinderbetreuung,
gültig ab 01.01.2021

Anrechenbares Einkommen	Beitrag für Kinder Ab 3 Monate bis Vorschulalter		Beitrag für Kinder während der oblig. Schule	
	Tagesstätte Fr. /Tg	Tageseltern Fr./Std.	Tagesstätte Fr. /Tg	Tageseltern Fr./Std.
Fr.				
0 - 20'000		115	71	7.1
20'001 - 24'000		111	69	6.9
24'001 - 28'000		107	67	6.7
28'001 - 32'000		103	64	6.4
32'001 - 36'000		99	61	6.1
36'001 - 40'000		94	58	5.8
40'001 - 44'000		89	55	5.5
44'001 - 48'000		83	52	5.2
48'001 - 52'000		77	49	4.9
52'001 - 56'000		71	46	4.6
56'001 - 60'000		64	43	4.3
60'001 - 64'000		57	40	4
64'001 - 68'000		51	37	3.7
68'001 - 72'000		44	33	3.3
72'001 - 76'000		37	28	2.8
76'001 - 80'000		30	23	2.3
80'001 - 84'000		23	18	1.8
84'001 - 88'000		17	13	1.3
88'001 - 92'000		10	8	0.8
92'001 - 100'000		3	3	0.3

zu Artikel 6 Abs. 5

Geschwisterzuschlag 2. Kind = zusätzlich 12 Franken pro Tag

Richtlinien für Betreuungsgutscheine

<https://www.gemeindeverband.ch/themen>

Anhang 2
(zu Art. 6 Abs. 2)

**Übersicht des Anspruchs auf Betreuungsgutscheine
nach Arbeitspensum**

Arbeitspensum des Haushalts		maximaler Anspruch Betreuungsgutscheine
mit allein erziehendem Elternteil	mit zwei Erziehungsberechtigten oder allein erziehendem Elternteil und im gleichen Haushalt lebendem/r Partner/in	maximaler Anspruch auf Betreuungsgutscheine in Tagen
20%	120%	47
30%	130%	70
40%	140%	93
50%	150%	117
60%	160%	140
70%	170%	163
80%	180%	186
90%	190%	210
100%	200%	233